Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. Wilh. Schellhase. — Breslau: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Steiner, Wilhelm Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — München: C. Mazowski. —

Stettin: S. Salomon. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31 rue de la Fonbourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 468. [32. Jahrgang.] **Berlin, Donnerstag den 6. Oktober 1892, Abends.** **[32. Jahrgang.] Nr. 468.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48,** SW. **Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden.

Fernsprech-Anschluß Amt 8 Nr. 3248. **Fernsprech-Anschluß Amt 8 Nr. 3248.**

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 6. Oktober.

Militairpolitische Betrachtungen.

I.

Die „Kreuzzeitung" bringt in Nr. 466 einen „unpopulaire militairische Betrachtungen I." überschriebenen Artikel, in welchem der Herr Verfasser seinem Schmerz über die, wie er glaubt, bevorstehende Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei den Fußtruppen Worte giebt. Wir verstehen sein Bedauern darüber, daß eine Institution, die sich bisher militairisch bewährt hat, und für welche die konservative Partei manche Lanze in jahrelangem Kampfe ehrenvoll gebrochen hat, in Frage gestellt sein soll, aber wir vermögen seinen Anschauungen, so weit sie überhaupt eine greifbare Gestalt gewinnen, nur in geringem Umfange zuzustimmen.

Wir möchten zunächst den Satz: „jede Truppe ist bei gleichen Friedensstärken um so kriegsbereiter, je länger die Dienstzeit ist" nicht unterschreiben; wir wüßten nicht, wie eine Truppe, die sich im Friedensstande aus jahlreichen und in Folge dessen schwachen Jahrgängen zusammensetzt, den für den Krieg erforderlichen Beurlaubtenstand schaffen sollte, und wir glauben ferner, daß es eine den älteren Infanteristen, welche nach Reservueinziehungen und Kriegsbereitschaften ohne Krieg mit durchgemacht haben, bekannte Thatsache ist, daß die aus der allgemeinen Wehrpflicht hervorgegangene Truppe durch die Länge der Dienstzeit im Frieden auch innerlich nicht mehr gewinnt, sobald der Mann die Empfindung bekommt, daß er nichts mehr zuzulernen hat, und zwecklos bei der Fahne zurückgehalten wird.

Der Herr Verfasser spricht weiter die Ueberzeugung aus, daß es hauptsächlich politische Motive sein müßten, welche das „Kleinod" unserer bisherigen Dienstzeit auf den „Kauftisch der Parteien" legten. Wir möchten, ohne den gegenwärtigen Zustand der Infanterie mit seiner weniger als dreijährigen Dienstzeit, seinen Dispositionsurlaubern und seiner Ersatzreserve gerade für ein „Kleinod" zu halten, dieser Ueberzeugung zustimmen und vermuthen, daß die verbündeten Regierungen sich zur Annahme der zweijährigen Dienstzeit nicht aus Vorliebe für diese an sich, sondern aus politischen, unseren militairischen Verhältniß anderen Staaten gegenüber entnommenen Motiven entschließen dürften. Geht man von dieser Voraussetzung aus und fragt sich dann, wie kann man es ermöglichen, die Kriegsstärke der Armee zu erhöhen, ohne diese noch älter werden zu lassen und etwa in erweiterten Landsturmformationen das Heil zu suchen, so würde man vielleicht eher zu einem positiven, vermerthbaren Resultate kommen, als auf dem umgekehrten in jenem Artikel eingeschlagenen Wege, auf dem man zuerst zur Kritik einer noch unbekannten Vorlage schreitet und sich dann am Schluß fragt: was mag wohl ihr Zweck sein?

Wir vermuthen, die Frage liegt für die verbündeten Regierungen so: ist eine erhebliche Verstärkung unserer Wehrkraft möglich, ohne auf die zweijährige Dienstzeit eingehen? Würde das Reich die wirthschaftlichen und finanziellen Lasten einer erheblich erhöhten Rekruteneinstellung bei dreijähriger Dienstzeit der Fußtruppen tragen können?

Gestützt auf die unleugbare Thatsache, daß bei einem Etat von 600 Mann ein Truppentheil mit dreijähriger Dienstzeit weniger Rekruten-Ausbildungspersonal braucht, als mit zweijähriger, wird in dem vorliegenden Artikel völlig übersehen, daß es nicht darauf ankommt, einen hohen Friedenspräsenzstand mit dem Minimum von Ersatzgestellung zu erhalten, sondern so vielen Rekruten eine genügende Ausbildung zu geben, daß Friedensstand und Beurlaubtenstand zusammen diejenige Kriegsstärke ergeben, welche die politischen Verhältnisse fordern. Ist es hierzu nöthig, jährlich eine gewisse Zahl von Rekruten einzustellen, so würde zweifellos die Friedenstruppe bei dreijähriger Dienstzeit jährlich ungefähr ein Drittel mehr kosten, als bei zweijähriger.

Niemand wird dem Verfasser den Satz bestreiten, daß die Qualität mit der zunehmenden Ausbildung wächst. Aber darum handelt es sich nicht, sondern darum, ob die Mittel gefunden werden können, die Ausbildung intensiv zu steigern, daß bei zweijähriger Dienstzeit im Ganzen dasselbe Resultat für die Kriegstüchtigkeit der Armee erreicht wird, wie bei der jetzigen verkümmerten dreijährigen Dienstzeit. Wir würden der zweijährigen Dienstzeit nicht das Wort reden, wenn solche Mittel nicht gefunden werden sollten, wenn es sich vielmehr etwa wie in Preußen von 1833 bis 1852 darum handelte, den dritten Jahrgang einfach zu streichen. Wir meinen nicht, daß bei den heutigen Anforderungen an die Ausbildung der Infanterie ein ähnlicher Zustand für die Regierung annehmbar wäre. Wir glauben aber, daß sich Mittel und Wege finden lassen, die Nachtheile der Verkürzung der Dienstzeit zu kompensiren. Wir stehen in dieser Beziehung auf demselben Boden, wie die preußische Militairverwaltung in der Konfliktszeit. Nachdem der Kriegsminister v. Roon schon am 17. September 1862 ausgesprochen hatte, daß selbst, wenn die Regierung auf eine weitere faktische Verkürzung der Dienstzeit eingehen wollte, mancherlei technische Erwägungen in medio wären und gründlich und ernstlich an Kompensationen gedacht werden müßte, kommt er am 28. April 1865 auf denselben Gedanken zurück und äußert:

„Es ist gesagt, die relative Zulässigkeit der zweijährigen Dienstzeit sei unbestritten, sie werde selbst von unbefangenen Militairs anerkannt. Meine Herren! Diese große Wahrheit hätte nicht einer besonderen Anführung bedurft; relativ war und ist die zweijährige Dienstzeit zulässig, es kommt nur auf die Modalitäten an, und diese sind in unserer bisherigen Kriegsverfassung nicht der Art, daß man die Berechtigung der dreijährigen Dienstzeit zum Fenster hinauswirft."

Genau so liegt die Sache auch jetzt. Es wird Aufgabe der Militairverwaltung sein, wenn ihr die nöthigen Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, jene Modalitäten zu finden. Daß diese Kompensationen oder Modalitäten Mehrkosten verursachen, liegt auf der Hand und ist oft genug dargelegt worden.

Wir besorgen nicht, daß das, was der Herr Verfasser über die „Versüngung" anführt, das Urtheil seiner Leser trüben könnte. Wenn er auf die napoleonische Infanterie von 1813 dahin exemplifizirt, daß eine Truppe auch zu jung werden könnte, so scheint er zu übersehen, daß noch kein Zusammenbruche der französischen Armee in Rußland Napoleon mit einer Infanterie vorlieb nehmen mußte, welche den Bestand bildete, was das erschöpfte Frankreich an vorzeitig ausgehobenen Kontingenten noch aufbringen konnte. Es ist bekannt, daß diese unreife Infanterie nach der Schlacht von Lützen zahlreiche Verstümmelungen an den Händen aufwies, sei es, daß die Leute sich selbst ein Leides anthaten, um den weiteren Unbilden des Kriegsdienstes zu entgehen, sei es, daß ihnen Ungeschick in der Handhabung der eigenen Waffen jene Verletzungen beibrachte. Wenn der Verfasser mit dieser Truppe irgend eine deutsche Infanterie vergleichen wollte, so war er in der Wahl seines Beispiels nicht glücklich.

Wir verzichten darauf auf eine Beleuchtung der Art und Weise einzugehen, in der er sich die Verwendung der ältesten Jahrgänge im Zukunftskriege vorstellt, weil wir nicht wissen, wo er sich die Grenze der „ersten Kriegsaugmentation" denkt, was er unter „Reserve- und Landwehrstaffeln" versteht, und weil uns der alternde, kampf- und wegemüde Landwehrmann unter der anmuthigeren Bezeichnung als „moderner Germane im Etappendienst" nicht leistungsfähiger erscheinen will.

Am meisten überrascht uns aber in diesem I. Theil die Behauptung, daß die Verkürzung der Dienstzeit bei den Fußtruppen, weil eine Forderung der Gerechtigkeit, die Herabsetzung der Ausbildungsperiode auch bei den berittenen Waffen auf zwei Jahre zur Folge haben werde. Kann es, wenn in diesem Dingen der Begriff Gerechtigkeit überhaupt eine Stätte hat, etwas Ungerechteres geben, als die Zusammensetzung unserer Infanterie aus einem Theil, der ungefähr drei Jahre dient, und einem andern, der es nicht auf zwei Jahre bringt, den Einjährigen, den Volksschullehrern und den Ersatzreserven mit ihren zehn Wochen?

Wir wiederholen, wir verstehen die Empfindungen, die jenen Artikel diktirt haben, vollkommen, seinen Gedankengang vermögen wir uns aber nur wenig anzueignen. Das, was die verbündeten Regierungen im Auge haben, mag sich nicht in den Rahmen älterer Parteiprogramme einpassen lassen, aber, wenn wir recht unterrichtet sind, wird versucht werden, in mehr als einer Beziehung an die Ideen der preußischen älteren Wehrverfassung, insbesondere an die der Reorganisation von 1861 anknüpfend, diese ohne Bruch mit der Vergangenheit fortzubilden.

Der **Bundesrath** trat heute zu seiner ersten Sitzung nach den Sommerferien zusammen. Der Vorsitzende, Staatsminister v. Boetticher, machte zunächst Mittheilung über die Veränderungen, welche in dem Personal der Bevollmächtigten seit der letzten Sitzung eingetreten sind. Sodann standen die Novellen zum Militairpensionsgesetz, sowie zum Reichs-Beamten-Kontrolgesetz, zur Verhandlung, sowie die Vorlagen über die Regulirung der Rechte der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, über die Statistik der Krankenversicherung und die Anträge Bayerns, betr. das Ausscheiden der bayerischen Staatsbahnbetriebe aus der Eisenbahngemeinschaft und betr. die Abänderung des Zollerwaltungsgesetzes Staats für Bayern. Schließlich standen Ausschußberichte über Petitionen auf der Tagesordnung, ein Antrag, betr. die Besetzung einer Mitgliedstelle beim Reichsbank-Direktorium und die vorgeschlagene Abänderung der in der Verfehrsordnung enthaltenen Bestimmungen über die Beschaffenheit des Papiers zu Eisenbahnfrachtbriefen. — Vor der Plenarsitzung waren die Ausschüsse für Justizwesen, sowie für Handel und Verkehr zu einer Sitzung zusammengetreten.

Das **Reichs-Versicherungsamt** hielt am gestrigen Nachmittag seine 400. Plenarsitzung ab. Auf dem Platze des Präsidenten prangte ein Blumenfiffen mit den deutschen Farben in Wappenschildform und der Zahl 400, aus Veilchen dargestellt, darunter. Namens der ständigen und nichtständigen Mitglieder des Amts beglückwünschte der Direktor der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Abtheilung Gaebel in bereiten Worten den Präsidenten Boediker unter Hinweis darauf, was das Amt unter seiner bewährten Leitung bis jetzt zu allgemeiner Zufriedenheit geleistet habe. Der Präsident dankte für die ihm bereitete freudige Ueberraschung. Die Anerkennung seiner Kollegen, darunter die der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter, sei ihm ein wertvoller Lohn für alle Mühe und Arbeit; das einmüthige Zusammenwirken mit ihnen und den dem Amte angehörenden Vertretern des Bundesraths verbürge eine fernere gedeihliche Entwickelung. Einmüthig ohne Klassengegensätze habe das Amt ein neues soziales Recht auszubauen gesucht; man habe ihm bis jetzt Vertrauen geschenkt, und es sei zu hoffen, daß bei fortbestehendem gleichen Geiste das Amt den ihm gestellten Aufgaben mehr und mehr werde gerecht werden zu Nutz und Frommen von Kaiser und Reich.

Goldene Hochzeit in Weimar.

(Originalbericht.)

h. **Weimar,** 5. Oktober. Dem goldenen Jubeltage ihrer Ehe, den am kommenden Sonnabend Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin feiern, gehen am Mittwoch, Donnerstag und Freitag Empfänge von Deputationen voran, die dem erlauchten Herrscherpaare ihre Huldigungen und Glückwünsche darbringen wollen. Heute wurden die Abordnungen empfangen, die vor Allem mit der Stadt Weimar in Zusammenhang stehen, morgen kommt das Großherzogthum, also das Land zu seinem Rechte, und der Freitag ist für das diplomatische Korps und die Abgesandten von fürstlichen Herrschaften bestimmt.

Der Schauplatz der heutigen zeremoniösen Beglückwünschung war der Audienzsalon der Frau Großherzogin; in den verschiedenen Sälen und Zimmern waren die Abordnungen gruppenweise aufgestellt, nur auch jedes nach an das erlauchte Paar herantreten und ihre Glückwünsche abstatten. Der Großherzog trug die Uniform seines heimathlichen Regiments Nr. 94 mit dem Bande des Hausordens vom Weißen Falken, die Frau Großherzogin erschien in weißem Atlas, an den Schultern den Luisenorden und andere Auszeichnungen. Die Vorstellung der Abordnungen vollzog der Generaladjutant und Ober-Stallmeisterhauptmann Graf Lindel von Donnersmark und die Ober-Hofmeisterin Gräfin Fabrice, die hinterbliebene Gemahlin des sächsischen Staatsministers Grafen Fabrice. Die bei mir neu übernommene Stellung einleitete. Das erlauchte Jubelpaar umstanden noch der Flügeladjutant Oberstlieutenant v. Palezieux-Falconnet, der Premierlieutenant Byland und die Hofdame von Wadzdorff.

Die Cour begann um 1½ Uhr mit dem Empfange des Staatsministeriums, an dessen Spitze der leitende Staatsmann, Staatsminister Freiherr von Groß, einherschritt. Den höchsten Staatsbeamten folgten unmittelbar die Ober-Hof- und Hofchargen mit ihren Gemahlinnen und der persönliche Dienst des Großherzogs.

Die Abordnung des Landtages wurde vom Präsidenten Freiherrn v. Rotenhan und von den beiden Vizepräsidenten Appellius aus Eisenach und Müller aus Apolda geführt. In der Ansprache des Präsidenten heißt es: „Hohe Freude war in unserem Lande seit 50 Jahren Eure königlichen Hoheiten als junges vermählites Paar einzugen, und die Herzlichkeit des Empfanges gab ein beredtes Zeugniß von jenen festen und innigen Bande, das unser hohes geliebtes Fürstenhaus und unser Volk umschlingt. Große und bedeutende Ereignisse sind seitdem über uns hingegangen und auch unser Land hat manchen bedeutsamen Wandel erfahren. Aber gleich ist heute wie damals Gottes Gnade und Segen über unserem heimischen Fürstenhause und dem Lande, gleich das bewährte Landesväterliche Walten unseres Landesherrn sowohl für unser Land als für das gesammte deutsche Vaterland und dessen edelste geistige Güter, gleich nicht minder das edel landesmütterliche Walten unserer edlen Fürstin, gleich auch des Volkes Treue und Liebe zu seinem Fürstenhause. Wenn Eure königlichen Hoheiten und mit Höchstdenselben das ganze Land an diesem durch Gottes Gnade uns geschenkten Jubelfeste auf die Früchte blicken, die auf diesem edlen Boden im Zeitraum der verflossenen 50 Jahre gewachsen sind, so ist die dankbare Freude, die heute Fürstenhaus und Land bewegt, noch weit größer und inhaltreicher, als sie vor 50 Jahren sein konnte. Damals grünete noch vielfache und unser Volk unschlichtet. Große und bedeutende Ereignisse sind seitdem über uns hingegangen und auch unser Land hat manchen bedeutsamen Wandel erfahren. Aber gleich ist heute wie damals Gottes Gnade und Segen über unserem heimischen Fürstenhause und dem Lande, gleich das bewährte